



Aufgrund der von der Bundesregierung anvisierten Wohngeldreform könnten zukünftig sogar Plätze in der Schulkantine leerbleiben. Denn was viele nicht wissen: Wer den Wohngeldanspruch verliert, verliert automatisch auch den Zugang zu Schulesen, Schülerbeförderung, Klassenfahrten und Lernförderung.
Foto: Imago/SNA

Und noch eine Reform gegen die Familien?

Beim Wohngeld will die Bundesregierung Milliarden sparen. Davon wären Familien besonders stark betroffen **VON JAKOB RANKE**

Der Bundestag urlaubt, Zeit für eine Nachlese in der Sommerpause: In der ganz großen Reformdiskussion der vergangenen Monate war der Punkt „Wohngeld“ bislang etwas untergegangen. Im familienpolitischen Fokus standen eher die (nun in der Krankenversicherung bereits reduzierte) beitragsfreie Mitversicherung oder die nach aktuellem Planungsstand zu reduzierende Bezugsdauer im Elterngeld. Das Wohngeld soll vor allem erwerbstätigen, aber einkommensschwachen Menschen helfen, die Miete zu bezahlen. Der deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband ist sich sicher: „Leistungskürzungen würden ... in erster Linie Familien mit Kindern treffen.“ Soweit das Ergebnis einer neuen Analyse des Sozialverbandes, der darin Daten des Statistischen Bundesamtes ausgewertet hat, die in der amtlichen Wohngeldstatistik unterbelichtet bleiben.

Insgesamt leben der Verbandsanalyse zufolge 2,25 Millionen Menschen in Deutschland in Wohngeldhaushalten. 69,1 Prozent davon, also 1,55 Millionen Menschen, sind demnach Kinder und ihre Eltern, davon sind rund 840 000 Kinder unter 18 Jahren. Zum Vergleich: Elterngeld haben im Jahr 2025 1,61 Millionen Mütter und Väter bezogen. Die angedachten Reformen bei beiden Leistungen – Wohngeld und Elterngeld – betreffen also eine vergleichbare Größenordnung von Bürgern.

Der Staat gibt für das Wohngeld derzeit etwa fünf Milliarden Euro aus; durch die nun im Zuge des Reformpakets anvisierte Leistungskürzung soll es zu jährlichen Einsparungen von rund eineinhalb Milliarden Euro kommen. Dabei sollen alle Wohngeldempfänger weniger Geld erhalten. Außerdem soll eigenes Einkommen stärker als bisher angerechnet werden, sodass einige der einkommensstärkeren Wohngeldempfänger – sie dürften die größten Verlierer der Reform werden – gar kein Wohngeld mehr bekommen werden. Außer dem Wohngeld selbst ist ausweis-

lich des Referentenentwurfs der Wohngeldreform auch der „Kinderzuschlag“ betroffen, auf den Familien mit geringem Einkommen Anspruch haben. Hier sieht der Gesetzentwurf jährliche Einsparungen von bis zu 65 Millionen Euro vor, die dadurch zustande kommen, dass Familien aus dem Wohngeld fallen.

Wohngeld und Kinderzuschlag

Wohngeld und Kinderzuschlag sind dabei Sozialleistungen, die vor dem letzten Sicherheitsnetz „Grundsicherung“ stehen. Wohngeld bekommen Mieter oder auch Wohneigentümer zur „wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnraums“, wie es im Gesetz selbst heißt, die sich dies sonst nicht leisten könnten. Die Berechnung per „Wohngeldformel“ ist nicht ganz einfach und bemisst sich nach der „zu berücksichtigenden“ Miete und der Zahl der Haushaltsmitglieder. Der Kinderzuschlag wiederum wird parallel für Kinder in Wohngeld-Familien gezahlt. Eine offizielle Beispielrechnung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen von 2025 kommt für eine Familie mit zwei Kindern in München auf die folgenden Beträge: Der Ehemann ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt und verdient 2 490 Euro brutto, die Ehefrau in einem Minijob 556 Euro. Dann werden bei einer Bruttokaltmiete von 1 225 Euro monatlich 691 Euro Wohngeld fällig, zusätzlich zweimal 250 Euro Kindergeld (mittlerweile je 259 Euro). Darüber hinaus, so das Dokument, könne ein Anspruch auf Kinderzuschlag in Höhe von bis zu 292 Euro pro Kind bestehen. Die Beispielrechnung ist im Übrigen hoch veranschlagt: Der durchschnittliche Wohngeldhaushalt bekam 2024 laut Statistischem Bundesamt 287 Euro.

Beide Sozialleistungen, also Wohngeld und Kinderzuschlag, fallen weg, wenn das Haushaltseinkommen – bestehend zum

Beispiel aus Erwerbsarbeit, Wohngeld, Kindergeld und Kinderzuschlag – unter das Existenzminimum fällt. Das bedeutet: Fällt etwa das Wohngeld geringer aus, dann wird es womöglich ganz gestrichen. Stattdessen kann dann Grundsicherung bezogen werden. Auch das könnte laut dem aktuellen Gesetzentwurf nicht selten die Folge der geplanten Kürzungen sein. Obwohl das Wohngeld, wie der Paritätische Wohlfahrtsverband schreibt, „gerade dazu geschaffen wurde, den Bezug existenzsichernder Grundsicherungsleistungen zu verhindern“, dürften 163 000 Haushalte durch die Reform eine Ebene tiefer in die Grundsicherung fallen, die für die Betroffenen zum Beispiel mit einer deutlich weiter gehenden Bedürftigkeitsprüfung einhergeht und damit häufig als belastender erlebt wird. So wird etwa beim Wohngeld kein bestehendes Vermögen berücksichtigt, in der Grundsicherung jedoch sehr wohl.

Die Bundesregierung macht im Referentenentwurf des Bauministeriums als Begründung für die Reform schlicht die Priorität der Konsolidierung des Bundeshaushalts geltend. Bei den anvisierten Milliarden einsparungen ist der abschbare Wechsel der besonders einkommensschwachen Wohngeldbezieher in die Grundsicherung schon mit einberechnet. Zusätzlich soll das Gesetz für eine Entlastung der Verwaltung sorgen. Für die Diskussion auch nicht unwichtig: „Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz wurde zum 1. Januar 2023 die Anzahl der Wohngeldhaushalte verdoppelt.“ Tatsächlich hat das 1965 eingeführte Wohngeld unter der Ägide der Ampelkoalition eine starke Ausweitung erfahren, unter anderem in Form eines Heizkostenzuschusses. Die offizielle Begründung damals: Das Ziel des angemessenen und familiengerechten Wohnens könne „vor dem Hintergrund der Erfordernisse zur umfassenden energetischen Sanierung des Gebäudebestandes und angesichts der stark steigenden Energiepreise“ nur

durch eine „strukturelle Anpassung“ erreicht werden. Die Wohnkostenbelastung, so der Gesetzgeber 2022, sei „an den Einkommensgrenzen des Wohngeldes ... aktuell erheblich und betrug im Jahre 2020 trotz Wohngeld in der Spitze über 50 Prozent des verfügbaren Einkommens.“

Während die aktuelle Bundesregierung mit Verweis auf Sparzwänge nun also argumentiert, ja nur zum Status von 2022 zurückkehren zu wollen, verweist der Paritätische Wohlfahrtsverband auf weiterhin hohe Wohnkosten. Die Bundesregierung begründet indessen etwa die in der Reform vorgesehene Halbierung der Heizkostenpauschale nicht näher. Das wäre auch politisch gewagt: Zwar sind die Heizkosten nach ihren Höchstständen infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine 2022 im Verlauf bis 2025 gesunken, die Mieten steigen aber weiter, und wie es angesichts des Irakkriegs mit den Energiepreisen weitergeht, ist unklar. Mit anderen Worten: Das Problem von 2022, das die damalige Wohngeldausweitung adressierte, besteht tendenziell weiter.

Familien an der Belastungsgrenze

Gegenüber dieser Zeitung weist Laura Schlichting vom Verband kinderreicher Familien noch auf eine weitere Konsequenz der Wohngeldreform hin: Das Wohngeld, das gerade von Mehrkindfamilien häufig bezogen würde, sei „weit mehr“ als ein Mietzuschuss: „Es ist die Voraussetzung zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe. Wer den Wohngeldanspruch verliert, verliert automatisch auch den Zugang zu Schulesen, Schülerbeförderung, Klassenfahrten und Lernförderung. Eine Kürzung von wenigen Euro im Monat kann so Leistungen im Wert von Hunderten Euro zum Einsturz bringen.“ Tatsächlich berechtigt der Wohngeldbezug direkt zum Bezug dieser Leistungen, die 2011

nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eingeführt wurden, um auch das sogenannte soziokulturelle Existenzminimum der Kinder zu gewährleisten. Viele Familien, so Schlichting, die sich vor fünf, sechs Jahren noch aus eigener Kraft „irgendwie durchwirtschaften“ konnten, seien heute auf diese Leistungen angewiesen, denn die Kosten für Schulesen, Schülerbeförderung und Klassenfahrten seien exorbitant gestiegen. „Diese Familien leben permanent an der Belastungsgrenze.“

Alles zusammengekommen zieht die Verbandsprecherin ein eher düsteres Fazit: Die geplante Wohngeldkürzung wiege „besonders schwer“, weil sie nicht isoliert wirke, sondern zusammenfalle mit der Steuerreform, den Änderungen bei der beitragsfreien Mitversicherung und der angedachten Verkürzung der Elterngeldbezugsdauer. So ergebe sich eine „Mehrfachbelastung derselben Familien“. „Es hat den Anschein, als ob Demografie niemand im Blick hat.“

Auch der Familienbund der Katholiken äußert sich auf Anfrage bestürzt: „Die Kürzung sendet ein verheerendes Signal an Familien, die trotz Erwerbstätigkeit nur knapp oberhalb der Grundsicherungsschwelle leben“, meint Familienbund-Präsident Ulrich Hoffmann. Er lenkt den Blick auch in Richtung Arbeitsmarktpolitik: Eine Regierung, die Erwerbsarbeit belohnen wolle, müsse gerade diese einkommensschwachen Familien besonders berücksichtigen. „Es ist eine Fehlentwicklung, dass Erwerbstätigkeit im unteren Einkommensbereich häufig nur mithilfe ergänzender Sozialleistungen vor Armut schützt. Wohngeld und Kinderzuschlag haben deshalb eine zentrale Funktion: Sie tragen dazu bei, dass erwerbstätige Familien finanziell besser dastehen als im Grundsicherungsbezug. Wird dieser Abstand immer kleiner, werden zentrale Gerechtigkeitsmaßstäbe verletzt und das Vertrauen in den Sozialstaat geschwächt.“